

10. / XI. 1914.

### Rückkehr von Oesterreichern und Ungarn nach Belgien.

Laut Mitteilungen, welche dem Ministerium des Aeußern seitens der deutschen Regierung zugekommen sind, erscheint die Rückkehr bemittelter Oesterreicher und Ungarn nach Antwerpen nunmehr unbedenklich. Rückkehrende bedürfen eines von der Passbehörde des Heimatstaates ausgestellten Reisepasses und außerdem einer Bescheinigung des örtlich zuständigen deutschen Konsularamtes in der Monarchie über Zweck, Ziel, Zeitpunkt und Dauer der Reise. Der Rückkehr unbemittelter Angestellter und Handwerker wird dringend widerraten. Was die andern okkupierten belgischen Städte und Ortschaften anlangt, ist die Rückkehr österreichischer und ungarischer Staatsangehöriger zurzeit im allgemeinen nicht erwünscht. Sollten in einzelnen Fällen ganz besonders dringende Gründe die Rückkehr notwendig erscheinen lassen, so können sich die Interessenten mit motivierten Gesuchen an das Ministerium des Aeußern wenden, welches eventuell sodann das erforderliche Einvernehmen mit der deutschen Regierung pflegen wird.